

Christiane Lenz/Edith Aupetit*

Relaunch der ICC-SchO: Wettlauf der ICC-SchO mit der DIS-SchO?

Vergleich der neuen ICC-Regeln mit den aktuellen DIS-Regeln

„Return to the lost promise of arbitration“, „Rainbow of changes“ – die Änderungen der ICC-Regeln wurden während des von der ICC organisierten globalen Relaunches am 1. Dezember 2020 sehr gelobt. Halten die Neuerungen diese Versprechungen ein? Und aus deutscher Sicht insbesondere interessant: Bieten sie Vorteile gegenüber der aktuellen Fassung der DIS-SchO oder sind sie vielmehr ein Modell für zukünftige Überarbeitungen auch dieser Regelungen?

Die überarbeitete ICC-SchO gilt ab dem 1. Januar 2021 für ICC-Schiedsverfahren, die an diesem Tag oder später eingeleitet werden. Die neuen Regeln sollen ICC-Verfahren insbesondere effizienter und flexibler gestalten (I.), die Gleichheit und faire Behandlung der Parteien fördern (II.) und ein erhöhtes Maß an Transparenz mit sich bringen (III.).¹ Die genauen Auswirkungen dieser Neuerungen bleiben abzuwarten (IV.). Die ICC hat mittlerweile auch eine überarbeitete Fassung der Note to Parties and Arbitral Tribunals on the Conduct of Arbitration² veröffentlicht.³

I. Verfahrenseffizienz und Flexibilität

Diejenigen Neuerungen der ICC-Regeln, die die Verfahrenseffizienz und Flexibilität von ICC-Verfahren erhöhen sollen, beziehen sich auf die Verbindung von Verfahren (1.) und die Einbeziehung zusätzlicher Parteien (2.). Außerdem betreffen sie das beschleunigte Verfahren (3.), die Nutzung elektronischer Telekommunikationsmittel (4.) sowie die gütliche Beilegung von Streitigkeiten (5.).

1. Verbindung von Verfahren

Nach dem neuen Art. 10 der ICC-SchO ist, weitergehend als bisher, eine Verfahrensverbindung auch dann zulässig, wenn Ansprüche unter mehreren Schiedsklauseln erhoben werden. Dies gilt selbst dann, wenn nicht alle Parteien zustimmen. Demgegenüber ist nach Art. 8.1 der DIS-SchO die Zustimmung aller Parteien für die Verbindung von Verfahren zwingend notwendig. Die DIS-SchO gibt damit dem allgemeinen Grundsatz der Parteiautonomie Vorrang, während die ICC in diesem Zusammenhang die Verfahrenseffizienz als vorrangiges Prinzip bewertet hat.

2. Einbeziehung zusätzlicher Parteien

Der novellierte Art. 7 Abs. 5 der ICC-SchO sieht vor, dass das Schiedsgericht auch nach der Benennung oder Bestätigung eines Mitglieds des Schiedsgerichts noch eine weitere Partei in das Schiedsverfahren einbeziehen kann, wenn die einbezogene Partei das Schiedsgericht und die *Terms of Reference* akzeptiert. Bisher war es nötig, dass alle Parteien mit der Einbeziehung einverstanden waren. Nach Art. 19.1

der DIS-SchO ist es dagegen für die Einbeziehung einer zusätzlichen Partei ins Schiedsverfahren erforderlich, dass die Einbeziehung bis zur Bestellung eines Mitglieds des Schiedsgerichts erfolgt. Der Problematik der Akzeptanz des Schiedsgerichts durch die neu einbezogene Partei, die Art. 19.1 der DIS-SchO zu verhindern sucht, begegnet Art. 7 Abs. 5 der ICC-SchO durch die Voraussetzung, dass die neu einzubeziehende Partei das bereits konstituierte Schiedsgericht akzeptieren muss.

3. Beschleunigtes Verfahren

Art. 30 in Verbindung mit der Anlage VI zu den ICC-Regeln legt den Schwellenwert für beschleunigte Verfahren nunmehr auf 3 Millionen USD fest, sofern die Schiedsklausel nach dem 1. Januar 2021 vereinbart wurde.⁴ Die ICC geht davon aus, dass sie diesen Schwellenwert in Zukunft noch weiter anheben wird. Bereits jetzt ist jedoch zu erwarten, dass die neue Regelung die Anzahl der nach den ICC-Regeln durchgeführten beschleunigten Verfahren erhöhen wird. Anders als die ICC, die sich im Zusammenhang mit dem beschleunigten Verfahren primär für eine *Opt-out*-Lösung entschieden hat, sieht Art. 1.4 der DIS-Regeln eine *Opt-in*-Lösung vor. Dieser Unterschied bestand auch schon vor Einführung des neuen ICC-Schwellenwertes.

4. Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel

Art. 3 Abs. 1 der überarbeiteten ICC-SchO sieht vor, dass die Kommunikation im Schiedsverfahren nicht mehr grundsätzlich in Papierform erfolgt. Die ICC hat außerdem beim Relaunch der Regeln am 1. Dezember 2020 angekündigt, dass künftig zum Hochladen von Schriftsätzen und Anlagen ein *Sharepoint* zur Verfügung gestellt wird. Diese Vereinfachung ist besonders aus Sicht von Parteivertretern zu begrüßen. Darüber hinaus kann das Schiedsgericht gemäß Art. 26 Abs. 1 der ICC-SchO nun nach Anhörung der Par-

* Dr. Christiane Lenz ist Rechtsanwältin im Bereich internationale Schiedsverfahren und Prozessführung bei Qivive Avocats & Rechtsanwältinnen in Köln. Edith Aupetit ist *Avocate au Barreau de Paris* im Bereich internationale Schiedsverfahren und Prozessführung bei Qivive Avocats & Rechtsanwältinnen in Köln.

1 Der Beitrag behandelt die im Hinblick auf die genannten Ziele wichtigsten Neuerungen der ICC-Regeln. Ein erster Überblick über den Inhalt der neuen ICC-Regeln findet sich unter <https://www.qivive.com/de/node/1467/pdf>.

2 Abgekürzt als *Note to Parties*.

3 Einsehbar unter <https://iccwbo.org/content/uploads/sites/3/2020/12/icc-note-to-parties-and-arbitral-tribunals-on-the-conduct-of-arbitration-english-2021.pdf>.

4 Sofern die Schiedsklausel zwischen dem 1. März 2017 und dem 1. Januar 2021 vereinbart wurde, liegt der Schwellenwert weiterhin bei 2 Millionen USD.